



Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei
Rathaus
Postfach 165
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57
f +41 81 378 67 50
kanzlei@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

BEKANNTMACHUNG ÜBER REFERENDUMSPFLICHTIGE BESCHLÜSSE DES GEMEINDEPARLAMENTS

Sitzung vom 20. Juni 2019 im Gemeindezentrum Molinis

Sachgeschäft Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Arosa

Öffentliche Auflage 28. Juni 2019 – 28. September 2019

Das Gemeindeparlament hat die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Arosa einstimmig genehmigt. Die detaillierte Fassung der Jahresrechnung kann ab dem Tag der Publikation bei der Gemeindeverwaltung Arosa und der Aussenstelle St. Peter eingesehen werden.

Der Jahresbericht 2018 mit Jahresrechnung ist auf www.gemeindearosa.ch einsehbar.

Die Genehmigung der Jahresrechnung 2018 unterliegt gemäss Art. 40, lit. b), der Verfassung der Gemeinde Arosa dem fakultativen Referendum.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Verfassung der Gemeinde Arosa können 100 Stimmberechtigte innert 90 Tagen seit Veröffentlichung des Gesetzes oder des Beschlusses im Publikationsorgan der Gemeinde schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

G E M E I N D E P A R L A M E N T A R O S A

Der Gemeindeparlamentspräsident:

Markus Lüscher

Der Aktuar:

Michael Meli

Arosa, 28. Juni 2019



Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei
Rathaus
Postfach 165
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57
f +41 81 378 67 50
kanzlei@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

BEKANNTMACHUNG ÜBER REFERENDUMSPFLICHTIGE BESCHLÜSSE DES GEMEINDEPARLAMENTS

Sitzung vom 20. Juni 2019 im Gemeindezentrum Molinis

Sachgeschäft Verordnung für das Erstellen von jagdlichen Einrichtungen

Öffentliche Auflage 28. Juni 2019 – 28. September 2019

Das Gemeindeparlament hat die Verordnung der Gemeinde Arosa für das Erstellen von jagdlichen Einrichtungen genehmigt. Das Stimmenverhältnis beträgt 12:0 bei zwei abwesenden Parlamentariern. Die Verordnung kann ab dem Tag der Publikation als PDF-Datei auf www.gemeindearosa.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Arosa und bei der Aussenstelle St. Peter eingesehen werden.

Die Genehmigung der Verordnung der Gemeinde Arosa für das Erstellen von jagdlichen Einrichtungen unterliegt gemäss Art. 40 lit. a) der Verfassung der Gemeinde Arosa dem fakultativen Referendum.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Verfassung der Gemeinde Arosa können 100 Stimmberechtigte innert 90 Tagen seit Veröffentlichung des Gesetzes oder des Beschlusses im Publikationsorgan der Gemeinde schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

GEMEINDEPARLAMENT AROSA

Der Gemeindeparlamentspräsident:

Markus Lüscher

Der Aktuar:

Michael Meli

Arosa, 28. Juni 2019